



IHR STARKER DIENSTLEISTER.

GESCHÄFTSBERICHT 2021

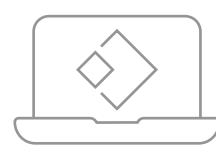
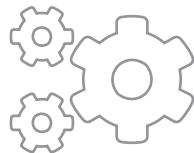


Kommunaler
Versorgungsverband
Sachsen

kv-sachsen.de



Vorwort	4		
01 I Der KVS	7		
Allgemeines	8		
Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen	9		
02 I Jahresbericht	11		
Interview zum Projekt Digitalisierung	12		
Beamtenversorgung	14		
Beihilfe und Heilfürsorge	22		
Personalservice	28		
Vermögensanlage	34		
Risikobericht	36		
03 I Jahresabschluss	41		
Jahresabschluss	42		
Vermögensrechnung zum 31.12.2021	46		
Anhang zum Jahresabschluss	48		
Struktur der Erträge und Aufwendungen	48		
Wirtschaftliche Lage	49		



Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.
Damit sind alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

BEAMTENVERSORGUNG

04 | Organe und Mitarbeiter **51**

Direktor	52
Verwaltungsrat	52
Mitarbeiter	55
Struktur des KVS	56
Abkürzungsverzeichnis	58

BEIHILFE UND
HEILFÜRSORGE

PERSONALSERVICE

ZUSATZVERSORGUNG

INHALT



Sehr geehrte Damen und Herren,

elektronische Lösungen, automatisierte Prozesse und ressourcenschonende Angebote – wir wollen den digitalen Wandel partnerschaftlich mit Ihnen gestalten. Damit uns dies gelingt, müssen wir flexibel sein und auf die Erwartungen und Ansprüche unserer Kunden eingehen. So konnten wir bereits einige Meilensteine erreichen:

- Unsere 2020 eingeführte Beihilfe-App erfreut sich großer Beliebtheit. Mittlerweile gehen über 60 % aller Anträge per App ein, Tendenz steigend.
- Seit dem 01.11.2022 bieten wir Videoberatungen an. Unsere Kunden sparen damit Zeit und Kosten für den Weg zum Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS), ohne auf den direkten persönlichen Austausch mit unseren Mitarbeitern verzichten zu müssen. Termine können schnell und einfach online gebucht werden.

- Auf Wunsch führen wir unsere Informationsveranstaltungen und Seminare auch online durch.
- Neben einer breiten Palette an Broschüren, Flyern und Merkblättern bieten wir unseren Kunden auf unserer Internetseite und auf YouTube Erklärfilme. Diese informieren auf einfache und unterhaltsame Weise über unsere Leistungen. Diesen Service bauen wir weiter aus.

Unsere Aktivitäten in Sachen Digitalisierung gehen allerdings weit über diese Angebote hinaus. Wir setzen alles gebündelt im Rahmen eines Projekts um. Mehr dazu erfahren Sie im Interview mit dessen Leiter auf Seite 12. Die Zwischenseiten des Geschäftsberichts greifen das Thema Digitalisierung ebenfalls auf.

Die Bestandszahlen entwickelten sich im Berichtsjahr wie erwartet. Ende 2021 hatte der KVS rund 6.500 Angehörige. Im Jahresverlauf kamen rund 170 Versorgungsempfänger hinzu. Im Gegensatz dazu war die Zahl



der Aktiven weiter rückläufig. Dies wirkt sich auf Dauer negativ auf die Finanzierung aus. Eine offensive Verbeamtungspolitik der sächsischen Kommunen würde hier helfen. Im zunehmenden Wettstreit um geeignetes Personal sind Verbeamungen auch ein Mittel, um Personal zu halten oder zu gewinnen.

Erfreulich ist die Entwicklung unseres Personalservice. Dieser befindet sich weiter auf Wachstumskurs. Er gewann 2021 rund 20 % an Personalfällen hinzu.

Am 20.02.2022 trat das Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts in Kraft. Das Gesetz sieht unter anderem die Zahlung eines pauschalen Ehrensolds für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister vor. Die Kommunen können die Gewährung des Ehrensolds auf den KVS übertragen. Im Berichtsjahr bereiteten wir die Einführung dieses neuen Geschäftsfelds vor, das bereits gut von unseren Kunden angenommen wird.

Insbesondere die aktuelle weltpolitische Situation und die damit in Zusammenhang stehenden volatilen Märkte werden weiterhin ein flexibles Handeln von uns fordern. Ich bin mir sicher, dass wir auch weiterhin zukunftsfähige Lösungen finden werden.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats danke ich für das vertrauensvolle und konstruktive Miteinander, meinen Mitarbeitern für ihre gute und engagierte Arbeit und unseren Kunden für das entgegebrachte Vertrauen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Müller
Direktor



Informationssicherheit und Datenschutz

Die Digitalisierung bietet uns viele Chancen. Dank neuer Technologien können wir beispielsweise noch effizienter arbeiten und unseren Kunden passgenauere Dienstleistungen bieten. Die Digitalisierung bringt allerdings auch neue Herausforderungen – insbesondere in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz. Im Rahmen unseres Projekts Digitalisierung genießen diese Themenfelder daher besondere Aufmerksamkeit.

“

Informationssicherheit bezeichnet einen Zustand, in dem die Risiken für Informationen und Informationstechnik durch angemessene Maßnahmen wie Identitäts- und Berechtigungsmanagement oder Mitarbeiter sensitivierung auf ein akzeptierbares Maß reduziert sind.

Das Digitalisierungsprojekt ist nur dann erfolgreich, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Der Cyber-Sicherheit gilt dabei besonderes Augenmerk. Entwickeln doch Cyber-Angrifer ihre Angriffsmethoden rasant weiter und die Professionalität steigt. Es ist also folgerichtig, dass ich als ISB direkt am Projekt beteiligt bin. Ich werde neben den anderen Zielen der Digitalisierung immer auch die Informationssicherheit im Blick behalten.



Thomas Mucke

Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) des KVS

⋮

.....

”

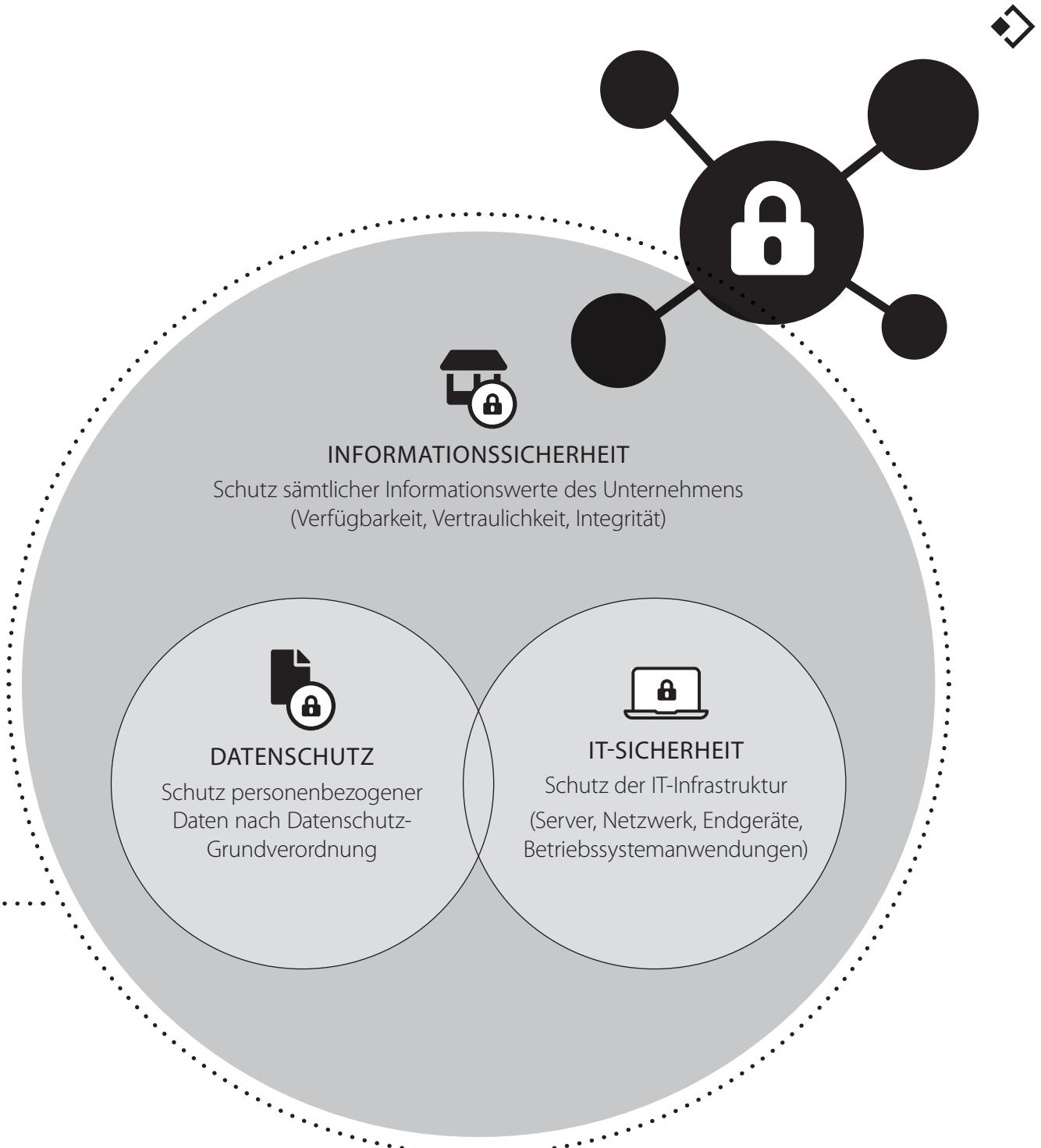


Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kunden und Beschäftigten hat beim KVS einen sehr hohen Stellenwert. Auch und gerade bei der Digitalisierung berücksichtigen wir die Grundsätze des Datenschutzes und tragen damit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eines jeden Einzelnen Rechnung.

Darauf werde ich auch als Mitglied des Projekts Digitalisierung mein besonderes Augenmerk legen.

Cornelia Brade

Datenschutzbeauftragte des KVS



DER KVS

01



Allgemeines

Der KVS ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden.

Rechtsgrundlagen für den KVS sind das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV) und die dieses Gesetz ergänzende Allgemeine Satzung des KVS (AS). Der KVS zahlt die Versorgungsleistungen an die (ehemaligen) kommunalen Beamten im Freistaat Sachsen und deren Hinterbliebene, versichert ausgeschiedene Beamte in der gesetzlichen Rentenversicherung nach, zahlt Altersgeld und erteilt Auskünfte über künftige Versorgungsansprüche. Daneben leistet er Beihilfe an die kommunalen Beamten sowie Ruhestandsbeamten und stellt die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher. Seine Mitglieder werden so von gesetzlichen Aufgaben entlastet und sind in einer Solidargemeinschaft zusammengeschlossen.

Neben diesen Pflichtaufgaben übernimmt der KVS mit dem Personalservice auf Wunsch die Aufgaben eines Lohnbüros, die Bezügegewährung. Als Landesfamilienkasse kann er

zudem die Kindergeldangelegenheiten für seine Mitglieder bearbeiten. Auch die Erstattung von Dienstbezügen bei längerer Dienstunfähigkeit, die Gewährung der Versorgung im Rahmen einer Geschäftsbesorgung und seit 01.03.2022 die Zahlung von Ehrensold gehören zu den freiwilligen Aufgaben des KVS.

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) ist eine Sonderkasse des KVS. Sie sichert die betriebliche Altersversorgung, die Zusatzversorgung, der kommunalen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Sachsen. Die Zusatzversorgung ist eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Sie stockt die gesetzliche Rente der Versicherten auf. Für die ZVK wird ein gesonderter Geschäftsbericht erstellt.

Der KVS unterliegt der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Der Sächsische Rechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des KVS überörtlich.



Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen

Der KVS ist Mitglied der bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Die AKA wahrt und fördert die gemeinsamen Belange der Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen und vertritt diese gegenüber anderen Interessenträgern.

Des Weiteren ist der KVS Mitglied im Arbeitskreis Hessen-Südwest, einem Zusammenschluss von Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, die gemeinsam fachspezifische IT-Verfahren entwickeln und nutzen.

Der KVS ist zudem Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen e. V. (KAV), der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G., des Kommunalen Schadenausgleichs, des Sächsischen Kommunalen Studieninstituts Dresden und der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen.



Prozessmanagement beim KVS

Die Digitalisierung umfasst nahezu alle Bereiche der Verwaltung. Sie verändert Abläufe und die Arbeit an sich. Um Prozesse digitalisieren zu können, müssen diese bekannt und beschrieben sein. Prozessmanagement ist damit Voraussetzung einer erfolgreichen digitalen Transformation. Beim KVS ist Prozessmanagement bereits seit längerem etabliert. Hier ein kurzer Überblick:



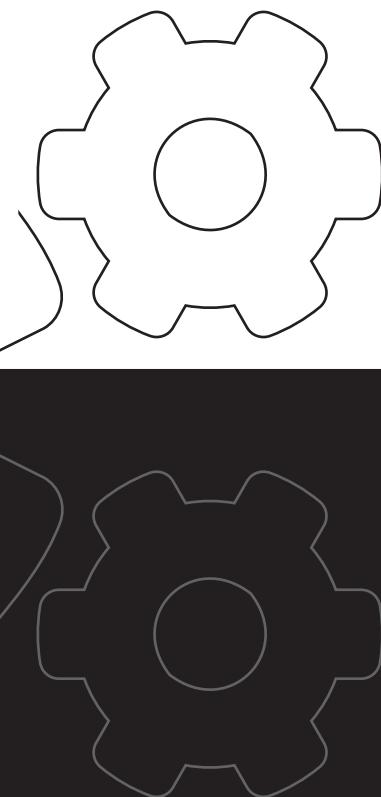
ERSTELLUNG VON PROZESSLANDKARTEN

Wir erhoben die Hauptprozesse des KVS, kategorisierten diese nach Kern-, Unterstützungs- und Führungsprozessen und stellten diese in einer Prozesslandkarte dar. Anschließend begannen wir, detailliertere Prozesslandkarten für einzelne Geschäftsfelder zu erstellen. Die Prozesslandkarten strukturieren unsere Prozesslandschaft.



MODELLIERUNG DER KERNPROZESSE

Auf Grundlage der Prozesslandkarte des KVS modellierten wir als Erstes die Kernprozesse, das heißt die einzelnen Prozessschritte wurden erfasst und visualisiert. Der Vorteil der visualisierten Darstellung liegt in der Kürze und Genauigkeit der Prozessbeschreibung.





ANALYSE DER IST-PROZESSE

Für priorisierte Prozesse analysieren wir anhand der Prozessmodelle deren Ist-Zustand, wobei verbesserungswürdige Aspekte herausgearbeitet und deren Ursachen erhoben werden.



PROZESSOPTIMIERUNG



ABLEITUNG DES HANDLUNGSBEDARFS

Ausgehend von den strategischen Zielen des KVS erstellen wir für die untersuchten Prozesse ein Soll-Konzept, das heißt es werden Maßnahmen benannt, um Verbesserungspotenziale zu heben.

UMSETZUNG

Nach der konzeptionellen Phase setzen wir die Maßnahmen um und messen den Erfolg mittels festgelegter Leistungsindikatoren oder Kennzahlen.

JAHRESBERICHT

02



Projekt Digitalisierung



INTERVIEW MIT KARSTEN HENZE **Leiter des Projekts Digitalisierung und des Sachgebiets Infrastruktur und Technik**

Dresden, Oktober 2022

Herr Henze, danke, dass Sie uns einen Einblick in das Projekt Digitalisierung geben. Warum hat der KVS das Projekt ins Leben gerufen?

Die Digitalisierung hat mittlerweile in fast allen Lebensbereichen Einzug gehalten. Sie verändert das Kommunikationsverhalten und auch die Erwartungen, die unsere Kunden an uns stellen. Der KVS nutzt daher moderne Technologien, um seinen Kunden zeitgemäße, leicht zugängliche Dienstleistungen zu bieten. Ich denke da beispielsweise an unsere Beihilfe-App. Im Rahmen des Projekts wollen wir die digitale Transformation vorantreiben.

Informations-, Interaktions- und Kommunikationsprozesse sowohl zwischen uns und unseren Kunden als auch innerhalb des KVS werden effektiver und effizienter gestaltet. Dabei gilt es rechtliche Vorgaben wie das Sächsische E-Government-Gesetz und das Barrierefreie-Websites-Gesetz zu beachten.

Eines war von Anfang an klar: Die digitale Transformation ist keine bloße technische Weiterentwicklung. Vielmehr handelt es sich um einen Veränderungsprozess innerhalb der gesamten Organisation. Dies erfordert eine intensive, bereichsübergreifende Zusammenarbeit wie jetzt im Rahmen des Projekts.



Welche Aufgaben hat die Projektgruppe?

Aufgabe war es zunächst die Rahmenbedingungen aufzuzeigen, die einzelnen Handlungsfelder abzustecken und einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die digitale Transformation beim KVS umgesetzt werden soll. Das ist mittlerweile erledigt. Das Digitalisierungskonzept steht und ist die Leitlinie für unser weiteres Vorgehen. Es sieht beispielsweise vor, die digitale Vorgangsbearbeitung weiter auszubauen, die Antragsprozesse vollständig zu digitalisieren und teilweise zu automatisieren, medienbruchfrei zu arbeiten und die Standardisierung zu erhöhen.

Wir werden auch einen Vorschlag unterbreiten, wie es nach dem Projekt weitergeht. Die Digitalisierung ist ja nicht an einem bestimmten Punkt beendet, sondern ein fortwährender Prozess.

Wie hat die Projektgruppe das Digitalisierungskonzept entwickelt?

Zunächst haben wir uns ein Bild davon gemacht, wo wir in Sachen Digitalisierung stehen und welchen Digitalisierungsgrad die wesentlichen Geschäftsprozesse bereits erreicht haben. Schließlich fangen wir beim KVS ja nicht bei Null an. Ausgehend vom Ist-Zustand haben wir den aktuellen Digitalisierungsbedarf ermittelt. Natürlich lassen sich nicht alle Vorhaben auf einmal umsetzen. Daher haben wir diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für den KVS und ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit priorisiert. Jetzt gilt es unseren Fahrplan Stück für Stück abzuarbeiten.

Worauf liegt aktuell der Fokus?

Aktuell klären wir, welche Leistungen wir von unseren Partnern wie dem Arbeitskreis Hessen-Südwest oder dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen beziehen können und welche am freien Markt beschafft werden müssen.

Inwieweit ist der Nutzen für die Kunden des KVS Thema im Projekt?

Letztlich zielt das gesamte Projekt darauf ab, den Kundennutzen zu erhöhen. Natürlich sind einige Dinge sichtbarer als andere. Ich denke da beispielsweise an die digitalisierten Antragsprozesse. Aber auch Vorhaben, die die internen Abläufe im Blick haben, wie eine elektronische Vorgangsbearbeitung kommen unseren Kunden zugute. Bearbeitungszeiten werden kürzer und unsere Kunden erhalten schneller eine Antwort von uns.

Einige Angebote wie Erklärfilme und Onlineschulungen werden durch die modernen Technologien sogar erst möglich.

Aus meiner Sicht leisten digitalisierte und automatisierte Prozesse zudem einen wichtigen Beitrag dazu, dass wir auch in Zeiten des Fachkräftemangels unsere Leistungen in der gewohnten Qualität und Quantität anbieten können.

Herr Henze, vielen Dank für das Gespräch.

BEAMTEN- VERSORGUNG

IHRE VERSORGUNG IN GUTEN HÄNDEN.





Die Beamtenversorgung ist die Altersversorgung für Beamte und deren Hinterbliebene. Als Vollversorgung steht sie an Stelle der gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen Altersversorgung. Die Beamtenversorgung beinhaltet auch die Unfallfürsorge, das Gegenstück zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Grundlage für die Versorgung der sächsischen Beamten ist das Sächsische Beamtenversorgungsgesetz (SächsBeamtVG).

Der KVS setzt die Versorgungsbezüge fest und zahlt diese aus. Daneben berät er individuell zur Versorgung und informiert beispielsweise per Rundschreiben über aktuelle Entwicklungen im Versorgungsrecht. Hierzu bietet er auch Informationsveranstaltungen an.



454

PFLICHT-
MITGLIEDER

11

FREIWILLIGE
MITGLIEDER



3.567

AKTIVE

2.946

VERSORGUNGS-
EMPFÄNGER



VERSORGUNGSLEISTUNGEN



ERSTATTUNG AN DIE GESETZLICHE
RENTENVERSICHERUNG AUFGRUND VON
VERSORGUNGSAUSGLEICH



ERSTATTUNG VON
DIENSTBEZÜGEN



NACHVERSICHERUNG IN DER
GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG



UNFALLFÜRSORGE –
KOSTEN FÜR DAS HEILVERFAHREN



Mitglieder

Der KVS hatte zum 31.12.2021 465 Mitglieder, davon 454 Pflichtmitglieder und elf freiwillige Mitglieder.

Pflichtmitglieder

419 Gemeinden

zehn Landkreise

zehn Verwaltungs- und Zweckverbände

zwölf Sparkassen

die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung

der Kommunale Sozialverband Sachsen

die Unfallkasse Sachsen

Freiwillige Mitglieder

sieben Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Sitz im Freistaat Sachsen

vier juristische Personen des privaten Rechts, denen ausschließlich oder mehrheitlich Mitglieder des KVS angehören oder die von diesen maßgeblich beeinflusst werden

Freiwillige Mitglieder sind unter anderem der Sächsische Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG), der Sächsische Landkreistag e. V. (SLKT) und der KAV.



Angehörige

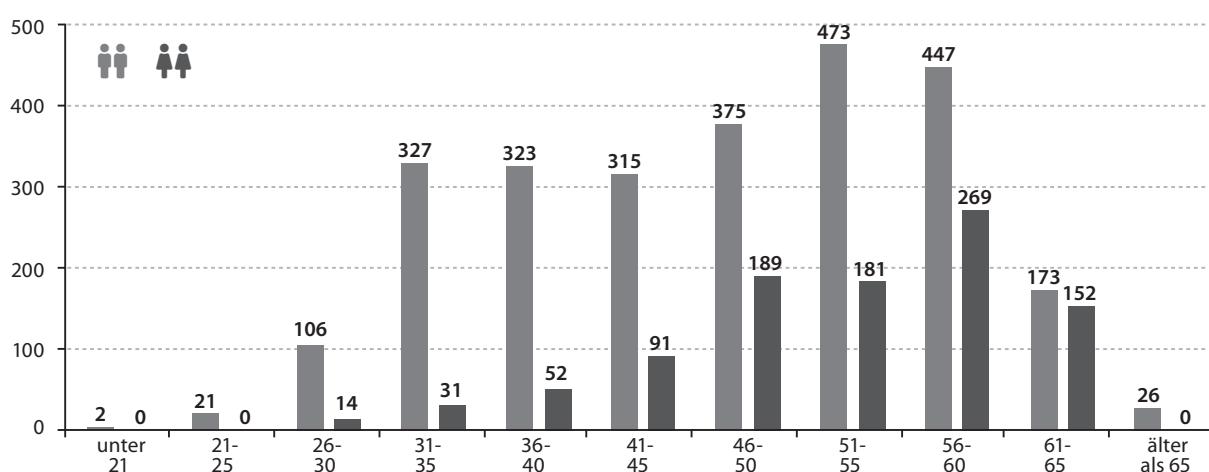
Die Angehörigen des KVS gliedern sich in Aktive, Versorgungsempfänger und vorzeitig ausgeschiedene Bedienstete der Mitglieder mit Anwartschaft oder Anspruch auf Betriebsrente oder Altersgeld.

Aktive

Zum 31.12.2021 hatte der KVS 3.567 Aktive. Diese verteilten sich wie folgt auf die Mitgliedergruppen:

Mitgliedergruppe	Aktive
Kreisfreie Städte	2.029
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	792
Landkreise	627
Verwaltungs- und Zweckverbände	11
Sparkassen	9
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	88
Juristische Personen des privaten Rechts	11

ALTERSSTRUKTUR DER AKTIVEN





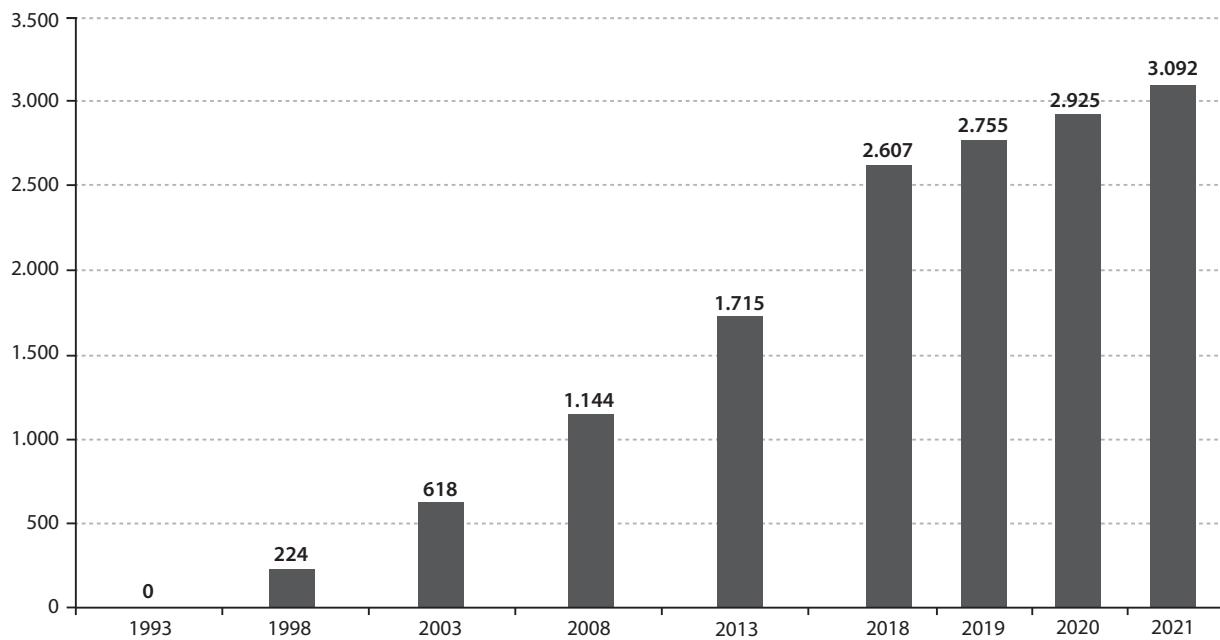
Versorgungsempfänger

Zum 31.12.2021 hatte der KVS 2.946 Versorgungsempfänger. Daneben betreute er 146 Versorgungsempfänger im Rahmen von Geschäftsbesorgungen. Die Gesamtzahl betrug 3.092.

Im Jahr 2021 traten 170 Versorgungsfälle ein. Diese hatten folgende Gründe:

Grund	Anzahl
Gesetzliche Altersgrenze	72
Antragsaltersgrenze	57
Ablauf der Amts-/ Vertragszeit	9
Dienstunfähigkeit	27
Tod im aktiven Dienst	4
Sonstige Gründe	1

VERSORGUNGSEMPFÄNGER EINSCHLIESSLICH GESCHÄFTSBESORGUNGSFÄLLE





Leistungen

Versorgungsleistungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften

Die Versorgungsempfänger des KVS erhalten Versorgungsleistungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen. Hierzu gehören das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung (Witwen- und Waisengeld). Insgesamt zahlte der KVS Versorgungsleistungen von rund 78,24 Mio. €.

Unfallfürsorge

Der KVS leistet Unfallfürsorge, wenn ein Aktiver einen Dienstunfall erleidet. Der Dienstherr entscheidet, ob der Unfall als Dienstunfall anerkannt wird. Der KVS muss dieser Entscheidung zustimmen, um die sich daraus ergebenden Leistungen tragen zu können. Im Jahr 2021 stimmte er in 79 Fällen der Anerkennung als Dienstunfall zu.

Die häufigste Leistung ist die Kostenerstattung für das Heilverfahren. Im Jahr 2021 wendete der KVS dafür rund 55.000 € auf.

Altersgeld

Beamte, die auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen wurden, haben nach einer mindestens fünfjährigen Dienstzeit einen Anspruch auf Altersgeld. Gleichermaßen gilt für kommunale Wahlbeamte, die wegen Ablaufs ihrer Amtszeit ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden. Im Jahr 2021 setzte der KVS in drei Fällen Altersgeld fest.

Nachversicherung

Entlassene Beamte, die keinen Anspruch auf Altersgeld oder darauf verzichtet haben, werden in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Im Jahr 2021 versicherte der KVS vier ausgeschiedene Beamte mit einem Gesamtaufwand von rund 67.000 € nach.

Versorgungsausgleich

Bei Ehescheidung ist in der Regel ein Versorgungsausgleich durchzuführen. Dazu informiert der KVS das Familiengericht über die Höhe der in der Ehezeit erworbenen Versorgungsanwartschaften. Im Anschluss führt das Gericht den Versorgungsausgleich durch. Im Jahr 2021 erteilte der KVS 16 Auskünfte und kürzte 214 Versorgungsbezüge infolge gerichtlicher Entscheidungen.

Erwirbt der ausgleichsberechtigte frühere Ehegatte mit dem Versorgungsausgleich zusätzliche Anwartschaften bei der gesetzlichen Rentenversicherung, muss der KVS die daraus entstandenen Aufwendungen an die Rentenversicherung erstatten. Im Jahr 2021 betragen die Erstattungen rund 946.000 €.

Erstattung von Dienstbezügen

Der KVS erstattet den Mitgliedern Dienstbezüge für Aktive, die aufgrund einer Krankheit ihren Dienst länger als sechs Monate nicht ausüben können. Im Jahr 2021 erstattete der KVS in 46 Fällen rund 396.000 €.



Dienstleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung

Ist ein Aktiver mit Versorgungsanspruch ausgeschieden und hat der KVS die Versorgung nicht zu tragen, zahlt er diese auf Wunsch des Mitglieds im Rahmen einer Geschäftsbesorgung. Diese Dienstleistung nehmen auch Nichtmitglieder wie die AOK PLUS in Anspruch.

Im Berichtsjahr zahlte der KVS in 146 Fällen Versorgungsleistungen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung.

Auskünfte und Vorabentscheidungen

Der KVS erteilte im Berichtsjahr 308 individuelle schriftliche oder mündliche Versorgungsauskünfte an Angehörige. Daneben erstellte er 44 Auskünfte über ruhegehaltfähige Dienstzeiten von Angehörigen an die Rentenversicherungsträger und 365 Vorabentscheidungen über die Anerkennung ruhegehaltfähiger Dienstzeiten.

Rechtliche Entwicklung

Die Versorgungsbezüge erhöhten sich gemäß § 80 Abs. 3 SächsBeamtVG zum 01.01.2021 um 1,4 %. Der KVS setzte dies bei der Zahlung der Versorgungsbezüge um.



Finanzierung der Leistungen

Allgemeine Umlage

Im allgemeinen Bereich werden die Versorgungsbezüge der Angehörigen des KVS über die allgemeine Umlage finanziert, ebenso die Beihilfe an Versorgungsempfänger, die Heilfürsorge und die Verwaltungskosten.

Der Verwaltungsrat beschließt die Höhe des Umlagesatzes jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung. Dieser betrug im Berichtsjahr unverändert 48 %.

Bemessungsgrundlage für die allgemeine Umlage sind die pauschalierten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge der bei den Mitgliedern am 01. Juli des jeweiligen Haushaltsjahres beschäftigten Angehörigen und die im Vorjahr gezahlten Versorgungsbezüge. Im Jahr 2021 erhielt der KVS Umlagen von rund 126,27 Mio. €.

Seit 2011 finanziert der KVS seine Leistungen im Kapitaldeckungsverfahren. Das dient langfristig einer generationengerechten Finanzierung der Beamtenversorgung. Die Versorgungsverpflichtungen werden in einem im Hinblick auf ihre Höhe angemessenen Zeitraum auskапitalisiert. Grundlage für die Ausgestaltung der Finanzierung sind regelmäßige versicherungsmathematische Gutachten.

Der KVS bildet die Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder. Die sächsischen Kommunen werden damit nicht durch die Bildung von Pensionsrückstellungen belastet. Die Zuführungen zu den Rückstellungen werden ebenfalls mit der allgemeinen Umlage finanziert.

Erstattungsverfahren

Die Sparkassen erstatten dem KVS die von ihm gewährten Versorgungsleistungen einschließlich der Verwaltungskosten. Gleiches gilt für die Versorgungsleistungen im Geschäftsauftrag.

BEIHILFE UND HEILFÜRSORGE

UNSER BEITRAG ZUR GESUNDHEIT.

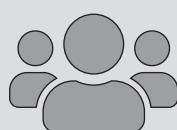




Beamte sind in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungsfrei. Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht übernimmt der Dienstherr mit der Beihilfe einen Teil der dem Beamten entstandenen Krankheitskosten.

Mit der Heilfürsorge übernimmt der Dienstherr für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes aufgrund des erhöhten Berufsrisikos die Krankheitskosten in voller Höhe. Feuerwehrbeamte im Ruhestand erhalten stattdessen Beihilfe.

Der KVS setzt die Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen fest und zahlt diese aus. Daneben berät er die Beihilfe- und Heilfürsorgeberechtigten und informiert beispielsweise per Rundschreiben über aktuelle Entwicklungen.



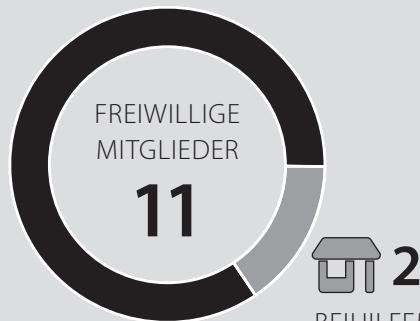
16.073

BEIHILFEBERECHTIGTE

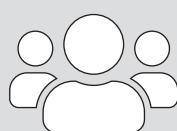


15.160.000 €

BEIHILFEAUFWAND



BEIHILFEMITGLIEDER



1.794

HEILFÜRSORGEBERECHTIGTE



2.820.000 €

HEILFÜRSORGEAUFWAND



Mitglieder

Der KVS hat Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder (siehe Seite 16), für die er neben den Versorgungsbezügen auch die Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen festsetzt und zahlt.

Für zwei freiwillige Mitglieder gewährt der KVS ausschließlich die Beihilfe (sogenannte Beihilfemitglieder).

Leistungen

Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen

Beihilfe an Angehörige

Der KVS zahlt Beihilfe an Beschäftigte und Versorgungsempfänger seiner Mitglieder:



8.804
BEIHILFEBERECHTIGTE



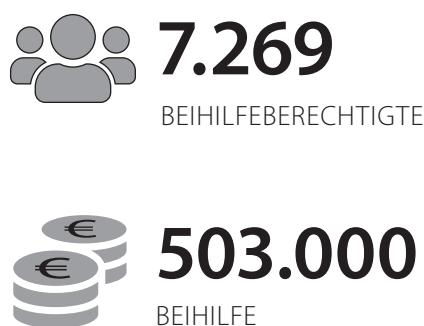
14.659.000 €
BEIHILFE

Grundlage für die Leistungsgewährung waren 19.561 Beihilfebescheide.



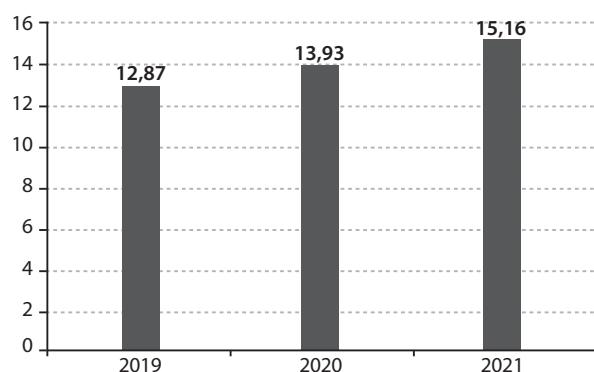
Beihilfe im Rahmen einer Geschäftsbesorgung

Auf Wunsch übernimmt der KVS die Beihilfegewährung auch für andere Kunden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung:

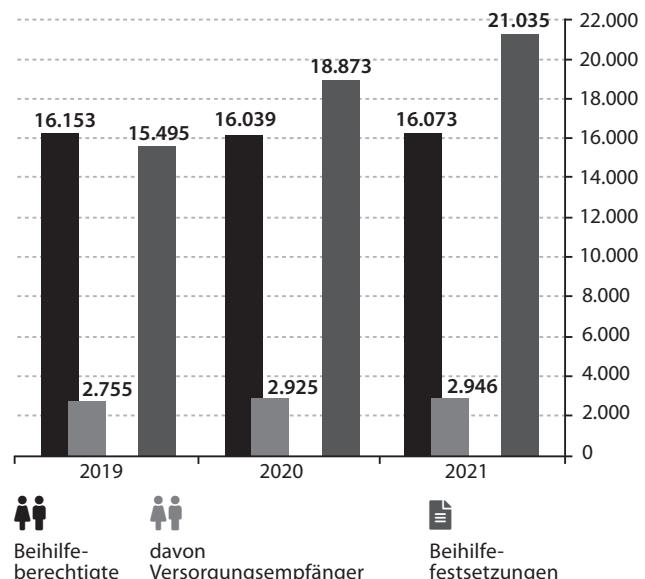


Der KVS erstellte 1.474 Beihilfeentscheidungen.

BEIHILFEAUFWAND EINSCHLIESSLICH GESCHÄFTSBESORGUNGSFÄLLE IN MIO. €



BEIHILFEBERECHTIGTE UND BEIHILFEFESTSETZUNGEN



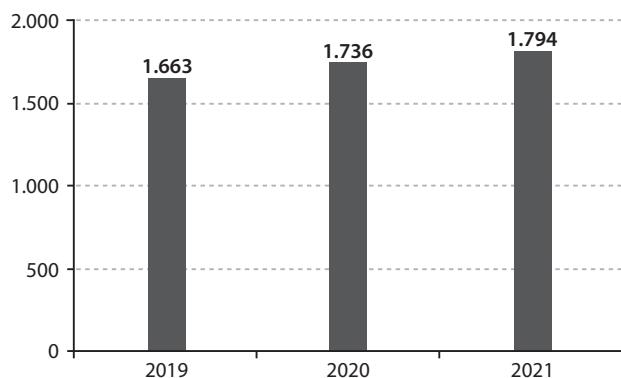
Der Anstieg der Beihilfefestsetzungen in den Jahren 2020 und 2021 ist darauf zurückzuführen, dass die Beihilferechtigten seit 01.03.2020 die Beihilfe-App des KVS nutzen können. Im Berichtsjahr erhielt der KVS 60 % der Beihilfeanträge per App. Die App-Anträge enthalten regelmäßig weniger Belege als Papieranträge, werden dafür jedoch häufiger gestellt.



Heilfürsorge

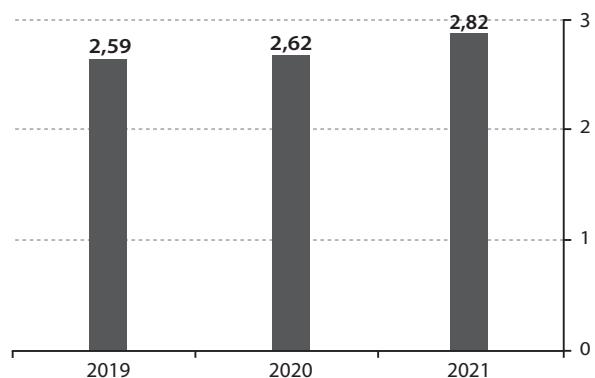
Der KVS ist die Heilfürsorgestelle für die kommunalen Feuerwehrbeamten im Freistaat Sachsen.

HEILFÜRSORGEBERECHTIGTE



Im Berichtszeitraum zahlte der KVS an 1.794 Feuerwehrbeamte Heilfürsorge in Höhe von rund 2,82 Mio. €.

HEILFÜRSORGEAUFWAND IN MIO. €



Rechtliche Entwicklung

Mit Wirkung vom 18.06.2021 wurde die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) zum Vollzug der Sächsischen Beihilfeverordnung aktualisiert. Der KVS orientiert sich an dieser Verwaltungsvorschrift und setzte die Änderungen somit auch für seine Beihilfeberechtigten um. So wurden unter anderem die Beihilfefähigkeit von psychotherapeutischen Leistungen und die Höchstbeträge für Sehhilfen angepasst sowie die beihilfefähigen Hilfsmittel um Digitale Gesundheitsanwendungen ergänzt.

Daneben setzte der KVS verschiedene Beihilferegelungen um, die im Zuge der Corona-Pandemie – hauptsächlich durch Erlasse des SMF – angepasst wurden. Dazu zählten beispielsweise die Beihilfefähigkeit von Videosprechstunden und längeren telefonischen Patientenversorgungen.



Finanzierung der Leistungen

Besondere Umlage

Die Beihilfe an die Beschäftigten der Mitglieder des KVS einschließlich der Verwaltungskosten wird über die besondere Umlage finanziert. Bemessungsgrundlage ist die Zahl der beim Mitglied am 01. Juli des betreffenden Jahres vorhandenen Anspruchsberechtigten.

Es gibt drei Umlagegruppen:

Umlagegruppe 1	60 €
Beschäftigte mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung	
Umlagegruppe 2	2.500 €
Beschäftigte mit einer die Beihilfe ergänzenden privaten Krankenversicherung	
Umlagegruppe 3	120 €
Beschäftigte mit Anspruch auf Heilfürsorge	

Im Jahr 2021 erhielt der KVS besondere Umlagen von rund 5 Mio. €. Aus dem Vorjahr standen Überschüsse von rund 3,7 Mio. € zur Verfügung.

Die Beihilfe an die Versorgungsempfänger und die Heilfürsorge einschließlich der Verwaltungskosten werden über die allgemeine Umlage (siehe Seite 21) finanziert.

Erstattungsverfahren

Die Beihilfe an die Beschäftigten und Versorgungsempfänger der Sparkassenmitglieder wird dem KVS zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale erstattet. Ebenso die Beihilfe im Rahmen einer Geschäftsbesorgung.

PERSONAL- SERVICE

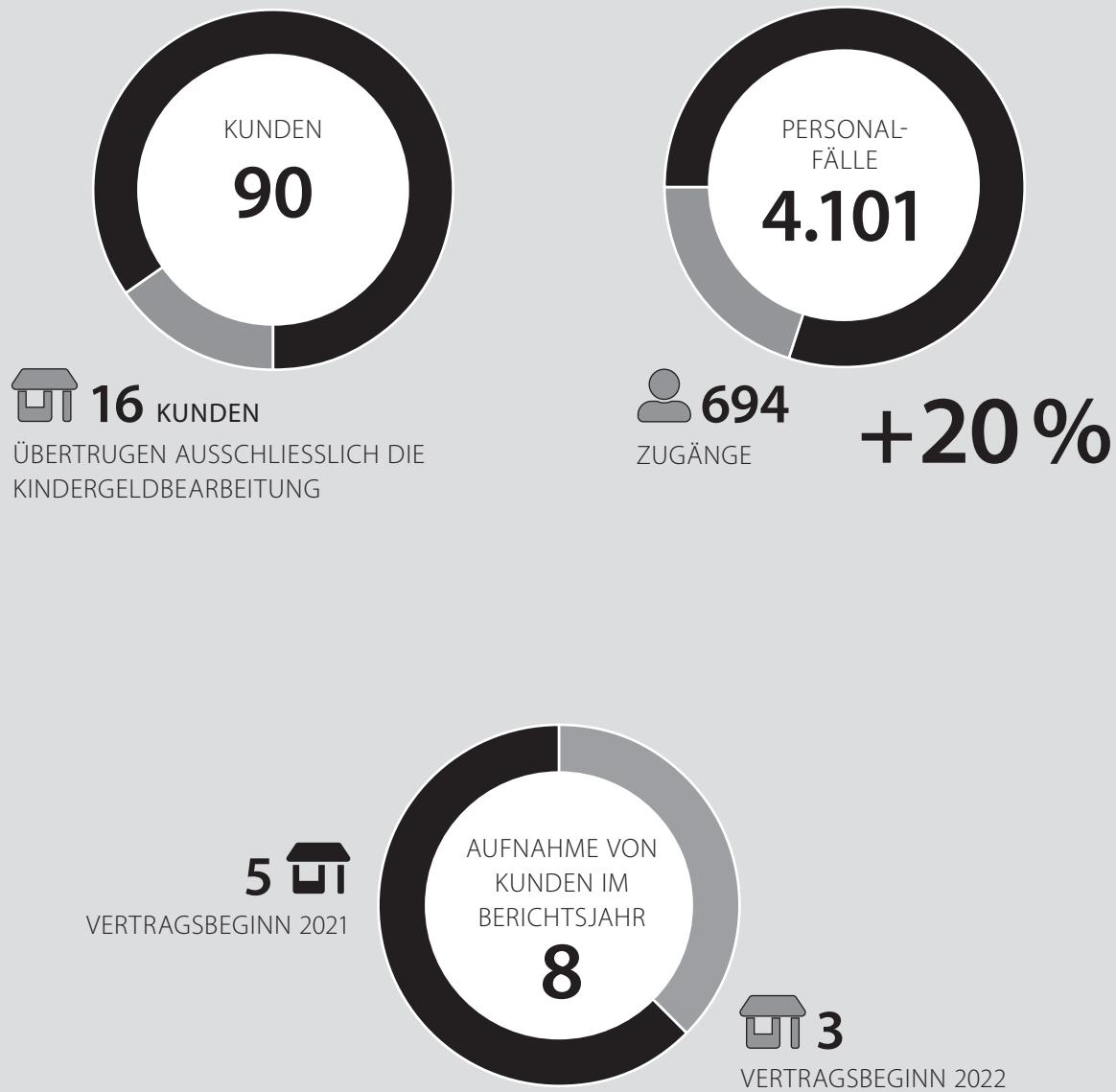
SERVICE DER SICH LOHNT.





Der KVS übernimmt auf Wunsch alle Aufgaben rund um die Bezügegewährung. Die Mitglieder des KVS können auch lediglich die Kindergeldbearbeitung auf ihn übertragen.

Daneben berät der KVS zu Fragen der Bezügegewährung und des Kindergelds und informiert zu aktuellen Themen.



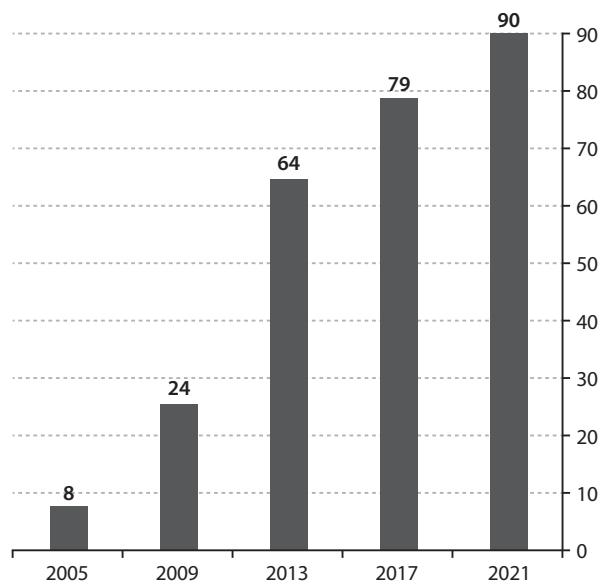


Kunden

Zum 31.12.2021 nutzten 90 Kunden, darunter zehn Große Kreisstädte, die Leistungen des Personalservice. Davon haben 16 Arbeitgeber ausschließlich die Kindergeldgewährung auf den KVS übertragen.

Kunden
63 Städte und Gemeinden
neun Zweckverbände
fünf sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts
13 juristische Personen des privaten Rechts

KUNDEN DES PERSONALSERVICE





Leistungen

Bezügegewährung

Mit der Bezügegewährung übernimmt der KVS Aufgaben eines Lohnbüros. Neben den Mitgliedern des KVS können auch andere Arbeitgeber die Bezügegewährung auf den KVS übertragen.

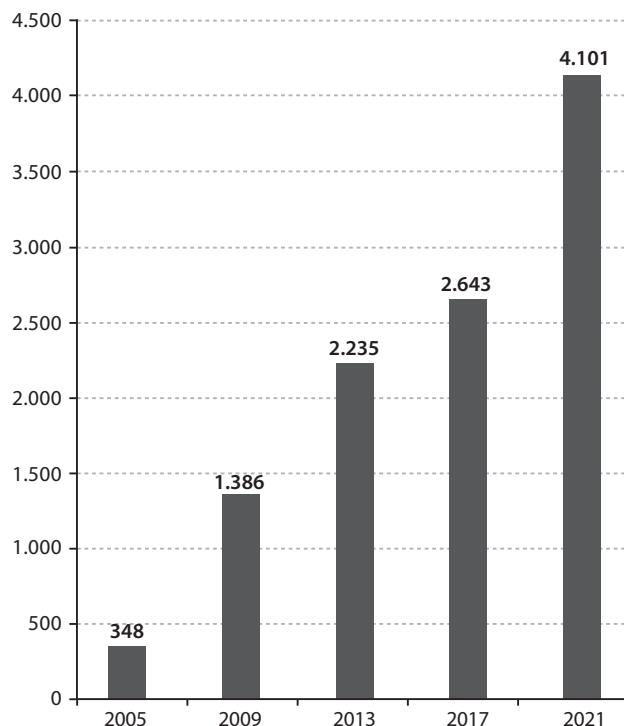
Im Jahr 2021 betreute der KVS durchschnittlich 4.101 Personalfälle.

Landesfamilienkasse

Als Landesfamilienkasse kann der KVS die Kindergeldangelegenheiten für seine Mitglieder bearbeiten – auch losgelöst von der Bezügegewährung.

Die Landesfamilienkasse setzte im Jahr 2021 Kindergeld für über 2.200 Kinder fest.

PERSONALFÄLLE



Insgesamt zahlte der KVS rund 177,1 Mio. € Bezüge aus.



Rechtliche Entwicklung

Der KVS setzte folgende Gesetzesänderungen sowie Tarifanpassungen für seine Kunden um:

Zum 01.01.2021 erhöhte sich die Besoldung nach § 19 Abs. 2 Sächsisches Besoldungsgesetz um 1,4 %.

Für einige Kunden des Personalservice gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Für die Beschäftigten dieser Kunden erhöhten sich die Gehälter zum 01.01.2021 um 1,4 %.

Zum 01.04.2021 erhöhten sich die Entgelte für die Beschäftigten von Bund und Kommunen um 1,4 %, mindestens aber um 50 €. Die Tarifvertragsparteien vereinbarten auch eine Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing im öffentlichen Dienst und ein Alternatives Entgeltanreizsystem.

Das Kindergeld stieg zum 01.01.2021 um 15 € pro Kind auf

- 219 € für das erste und zweite,
- 225 € für das dritte und
- 250 € für jedes weitere Kind.

Zum 01.01. und 01.07.2021 erhöhte sich der gesetzliche Mindestlohn. Der KVS informierte seine Kunden darüber.

Im Zuge der Corona-Pandemie zahlte der KVS Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, zum Beispiel wegen Quarantäne oder Kinderbetreuung, und für bestimmte Kunden Kurzarbeitergeld. Das Dritte Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise sah für 2021 erneut die Zahlung eines Kinderbonus vor. Dieser betrug 150 € für jedes Kind, für das Anspruch auf Kindergeld bestand.



VERMÖGENS- ANLAGE



Rechtsgrundlagen

Das Vermögen des KVS ist so anzulegen, dass Wertbeständigkeit, Liquidität und möglichst ein hoher Ertrag gesichert sind. Auf eine angemessene Mischung und Streuung ist zu achten. Für die Vermögensanlage des KVS gilt nach der AS die Anlageverordnung.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf positiv. Der Deutsche Aktienindex gewann im Berichtsjahr rund 15,8 % und schloss am Jahresende bei rund 15.900 Punkten. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe betrug zum 31.12.2021 rund -0,2 %.

Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr führten die umfangreichen Stützungsmaßnahmen der Zentralbanken, die fortdauernden Lieferkettenprobleme und die globale wirtschaftliche Erholung zu einem Anstieg der Inflation.

Das globale Wirtschaftswachstum stieg von -3,3 % auf 6,1 % und das im Euroraum von -7,2 % auf 5,4 %. Die Wirtschaftsleistung Deutschlands stieg von -4,8 % auf 2,9 %.

Vermögensentwicklung

Zum 31.12.2021 betrug das Vermögen des KVS rund 1,04 Mrd. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Festverzinsliche Wertpapiere	982.100.000,00 €	960.100.000,00 €
Termin- und Tagesgelder	250.000,00 €	1.000.000,00 €
Liquide Mittel	55.934.941,19 €	25.584.183,71 €
Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Beteiligungen, Sondervermögen	492.833,55 €	589.669,13 €
Gesamt	1.038.777.774,74 €	987.273.852,84 €

RISIKOBERICHT



Der KVS sieht in einem systematischen und unabhängigen Risikomanagement ein unverzichtbares Instrument zur Steuerung von Chancen und Risiken, um auf interne und externe Entwicklungen, wie die Schwankungen der Finanzmärkte, reagieren zu können.

Das Risikomanagement ist daher integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Nicht miteinander zu vereinbarende Tätigkeitsbereiche sind organisatorisch voneinander getrennt.

Mithilfe des Risikomanagementsystems werden Risiken frühzeitig erkannt sowie analysiert und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Die Grundsätze der Materialität (Betrachtung der Risiken, die für den KVS von besonderer Bedeutung sind) und Proportionalität (Angemessenheit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf das Risikoprofil des KVS) werden dabei beachtet.

Hauptrisikokategorien und Steuerungsinstrumente

Leistungswirtschaftliche Risiken

Operationelle Risiken treten infolge von externen Ereignissen oder der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ein. Dies umfasst auch Rechtsrisiken. Operationelle Risiken werden vor allem durch interne Anweisungen und Kompetenzregelungen begrenzt. Diese werden kontinuierlich überprüft und an die aktuellen Umstände angepasst. Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme. Vorsorgemaßnahmen (zum Beispiel Firewalls, Back-up-Systeme, Berechtigungsverwaltung) schützen vor externen Gefahren und sichern die Funktionsfähigkeit sowie die Daten.

Im Berichtsjahr war aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie das Risiko eines größeren Personalausfalls weiterhin stark erhöht. Dem wurde durch den seit dem Vorjahr arbeitenden Krisenstab und entsprechende Maßnahmen, insbesondere zum Arbeits- und Infektionsschutz, begegnet.

Versicherungstechnische Risiken bestehen im Bereich der Beamtenversorgung vor allem bei der nachhaltigen generationen-

gerechten Finanzierung der Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen an Versorgungsempfänger.

Die Risiken ergeben sich aus der künftigen Entwicklung des Angehörigenbestands, der weiterhin steigenden Lebenserwartung, der nur eingeschränkt prognostizierbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und aus den Entwicklungen an den Finanzmärkten.

Bei den Leistungen, dem Kundenstamm und dem Finanzierungssystem ist der KVS an gesetzliche Bestimmungen gebunden, die sich seinem Einfluss weitgehend entziehen. Damit hat er keine Möglichkeiten, die versicherungstechnischen Einflussfaktoren – von der Bestandsstruktur bis zur Biometrie – zu steuern. Diese Einflussfaktoren werden dennoch laufend beobachtet und die Finanzierungsgrundlagen an die aktuelle Entwicklung der versicherungstechnischen Parameter angepasst.

Die vom KVS für seine Mitglieder zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen sind noch nicht vollständig kapitalgedeckt.



Deshalb weist die Vermögensrechnung des KVS einen nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag aus. Dieser Fehlbetrag wird durch das Kapitaldeckungsverfahren langfristig abgebaut.

Im Bereich der Beihilfe ist die Finanzierung mit versicherungstechnischen Risiken (Entwicklung des Bestands der Beihilfeberechtigten und der Gesundheitsaufwendungen) verbunden. Diesen kann der KVS über eine Anpassung der Umlagesätze und eine Beteiligung bei der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen (im Rahmen von Anhörungen) entgegenwirken.

Im Personalservice besteht unter anderem das Risiko, dass die Verwaltungskostenbeiträge der Kunden nicht kostendeckend sind. Diesem Risiko begegnet der KVS durch kontinuierliches Überprüfen der Kostenentwicklung.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit des KVS beruht auf einer nachhaltigen und stabilen Finanzierung der Leistungen. Das Vermögen ist dabei so anzulegen, dass Wertbeständigkeit, Liquidität und möglichst ein hoher Ertrag gesichert sind. Bei der Vermögensanlage ist der KVS Kapitalanlagerisiken, insbesondere Markt-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken, ausgesetzt. Der Verwaltungsrat des KVS wird in seinen Sitzungen regelmäßig über die Vermögensanlage informiert. Daneben wird das SMI halbjährlich über die Vermögensanlage des KVS unterrichtet.

Marktrisiken drücken die Gefahr von Wertverlusten aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen oder sonstigen preisbeeinflusenden Parametern entstehen.

Beim KVS bestehen aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Wertpapiere (Namenspapiere) vor allem Zinsänderungsrisiken. Um das Risikopotenzial von Marktwertschwankungen der Kapitalanlagen zu ermitteln, werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Diese lehnen sich an die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entwickelten Szenarien für kapitalgedeckte Verfahren an. Im Ergebnis würden sich Verwerfungen an den Kapitalmärkten nicht auf die Bilanzierung der Vermögensanlagen des KVS auswirken, weil Namenspapiere zum Nennwert bilanziert werden.

Bonitätsrisiken bestehen in sich verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnissen von Schuldern. Daraus können ein teilweiser oder vollständiger Ausfall vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Wertminderungen von Kapitalanlagen resultieren. Die Bonitätsbeurteilungen beruhen auf den Einstufungen der bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde registrierten beziehungsweise zertifizierten Ratingagenturen. Das Rating der Kapitalanlagen wird laufend überwacht.

Alle Kapitalanlagen wiesen ein Rating im Investment-Grade-Bereich (AAA bis BBB-) auf.

Unter **Liquiditätsrisiken** wird die Gefahr verstanden, dass Vermögenswerte nicht rechtzeitig veräußert werden können, um fällige Verpflichtungen zu erfüllen. Die Anlagen sind so strukturiert, dass die Liquidität des KVS jederzeit gesichert ist.

Konzentrationsrisiken entstehen durch eine zu geringe Diversifikation der Investitionen. Daher werden mehrere Anlageformen (zum Beispiel Pfandbriefe, Sparkassenbriefe, Namensschuldverschreibungen, Schuld-



scheindarlehen) gemischt. Diese werden auf verschiedene Emittenten wie Bundesländer, Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken gestreut. Die von der Anlageverordnung vorgegebenen Wertgrenzen für die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen werden beachtet.

Zum Bilanzstichtag waren die Kapitalanlagen des KVS vollständig bei deutschen Kreditinstituten und Bundesländern angelegt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Durch vorausschauendes Handeln und laufendes Beobachten der operationellen und versicherungstechnischen Parameter sowie der finanzwirtschaftlichen Faktoren wie Ratings, Laufzeiten und Zinssätze werden die Risiken des KVS möglichst gering gehalten. Sie lassen sich jedoch nicht vollständig vermeiden.

Wesentliche Unsicherheitsfaktoren für die künftige Entwicklung sind der weitere Verlauf der Finanzmärkte sowie die eingeschränkte Prognostizierbarkeit der versicherungstechnischen Einflussfaktoren (Angehörigenbestand, Lebenserwartung, Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) und der beihilfefähigen Gesundheitsaufwendungen.

Aufgrund der im Berichtszeitraum und darüber hinaus andauernden Corona-Pandemie ist trotz der getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen bis auf Weiteres von einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit operationeller Risiken auszugehen. Die versicherungstechnischen Risiken haben sich dagegen nicht verändert. Wesentliche Risiken bestehen in der Vermögensanlage (Entwicklung der Finanzmärkte).

Aus heutiger Sicht sind keine Risiken als bestandsgefährdend einzustufen.

Digitale Angebote für unsere Kunden



VIDEOBERATUNG

Wir beraten unsere Kunden auch **online** zur Beamtenversorgung, Beihilfe, Heilfürsorge und zum Personalservice.

Die Videoberatung ist

- **ortsunabhängig**

Unsere Kunden haben keinen Weg zum KVS.

- **modern**

Informationen können schnell und einfach digital ausgetauscht werden.

- **flexibel und bequem**

Der Wunschtermin kann jederzeit online gebucht werden.

Zur **Online-Terminvereinbarung** gelangen Sie unter:

kv-sachsen.de/kvs/videoberatung



BEIHILFE-APP

Unsere Beihilfe-App erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

Im Jahr 2021 erhielten wir bereits **60 % der Beihilfeanträge** per App.





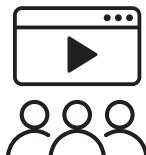
INTERNETAUFTITT

Unser Internetauftritt bietet ein breites Informationsangebot zum KVS und dessen Leistungen.



NEWS

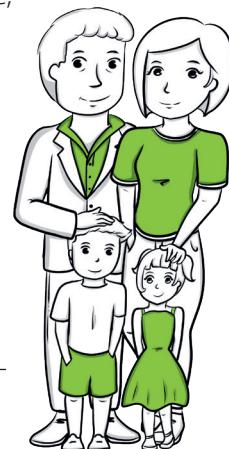
Mit unserem **Meldedienst KVSNews** bleiben Sie immer auf dem Laufenden. Abonnieren Sie diesen ganz einfach auf unserer Internetseite.



ERKLÄRFILME

Unsere Erklärfilme informieren auf einfache, schnelle und unterhaltsame Weise zum KVS und seinen Leistungen.

Schauen Sie selbst auf unserem **Internetauftritt** oder auf dem **YouTube-Kanal des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen**.



JAHRESABSCHLUSS

03



Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

ERTRÄGE	2021 €	2020 €
Verbandsorgane und Verwaltung		
Verwaltungskostenbeitrag der ZVK	2.319.997,69	
Vermischte Erträge u. a.	227.011,01	
	2.547.008,70	2.574.872,46
Versorgungswesen – Allgemeiner Bereich		
Allgemeine Umlage	126.273.129,65	
Kapitalbeträge i. R. d. Versorgungsausgleichs	46.824,34	
Kostenersätze	4.371.043,78	
Erstattungen von Mitgliedern	6.324,48	
Vermischte Erträge u. a.	150.100,75	
	130.847.423,00	126.744.349,61
Versorgungswesen – Sparkassen		
Erstattungen	8.129.749,23	
Kostenersätze	72.724,60	
Vermischte Erträge u. a.	838,61	
	8.203.312,44	8.288.729,43



Ergebnisrechnung

AUFWENDUNGEN	2021 €	2020 €
Verbandsorgane und Verwaltung		
Personalaufwendungen	5.594.692,51	
Sächliche Aufwendungen	1.808.509,98	
	7.403.202,49	7.246.190,56
Versorgungswesen – Allgemeiner Bereich		
Versorgungsleistungen	70.379.348,57	
Erstattungen i. R. d. Versorgungsausgleichs	919.411,53	
Erstattungen an Mitglieder	3.708.238,19	
Nachversicherungen zur Rentenversicherung	67.302,88	
Betriebsrenten	10.837,44	
Unfallfürsorge	55.156,99	
Heilfürsorge	2.822.936,81	
Beihilfe für Versorgungsempfänger	9.758.135,81	
Zuführungen z. d. Rückstellungen f. Pensionen u. Beihilfen	116.510.000,00	
	204.231.368,22	156.149.629,32
Versorgungswesen – Sparkassen		
Versorgungsleistungen	7.857.360,56	
Erstattungen i. R. d. Versorgungsausgleichs	26.656,41	
Nachversicherungen zur Rentenversicherung	-	
Betriebsrenten	36.942,12	
Unfallfürsorge	-	
Beihilfe für Versorgungsempfänger	248.273,35	
Verwaltungskostenanteil	34.080,00	
Vermischte Aufwendungen	-	
	8.203.312,44	8.288.729,43



Jahresabschluss (Fortsetzung)

Ergebnisrechnung

ERTRÄGE	2021 €	2020 €
Beihilfe an Beschäftigte der Mitglieder		
Besondere Umlage (inkl. Überschüsse)	8.704.118,39	
Kostenersätze	36.545,00	
Vermischte Erträge u. a.	35.421,37	
	8.776.084,76	9.088.592,24
Personalservice		
Kostenersätze	1.175.366,33	
Vermischte Erträge u. a.	371.481,35	
	1.546.847,68	1.272.999,01
Allgemeine Finanzwirtschaft		
Zinserträge u. a.	13.304.744,22	
	13.304.744,22	14.914.377,42
Summe Erträge	165.225.420,80	162.883.920,17

Finanzrechnung

EINZAHLUNGEN	2021 €	2020 €
Allgemeine Verwaltung		
Laufende Verwaltungstätigkeit	162.446.529,81	
Veräußerung von Sachanlagevermögen	1.250,00	
	162.447.779,81	160.019.470,56
Allgemeine Finanzwirtschaft		
Veräußerung von Finanzanlagevermögen	60.000.000,00	
	60.000.000,00	65.300.000,00
Summe Einzahlungen	222.447.779,81	225.319.470,56



Ergebnisrechnung

AUFWENDUNGEN	2021 €	2020 €
Beihilfe an Beschäftigte der Mitglieder		
Beihilfe	4.653.435,28	
Vermischte Aufwendungen u. a.	1.652,00	
	4.655.087,28	4.527.567,27
Personalservice		
Geschäftsauwendungen u. a.	841.975,22	
Verwaltungskostenanteil	214.439,75	
	1.056.414,97	923.395,25
Allgemeine Finanzwirtschaft		
Sonstige Finanzaufwendungen	449.727,61	
	449.727,61	311.538,96
Summe Aufwendungen	225.999.113,01	177.447.050,79
Ordentliches Ergebnis	-60.773.692,21	-14.563.130,62

Finanzrechnung

AUSZAHLUNGEN	2021 €	2020 €
Allgemeine Verwaltung		
Laufende Verwaltungstätigkeit	108.744.808,16	
Erwerb von Sachanlagevermögen	71.723,76	
	108.816.531,92	102.293.046,43
Allgemeine Finanzwirtschaft		
Erwerb von Finanzanlagevermögen	81.938.000,00	
	81.938.000,00	111.000.000,00
Summe Auszahlungen	190.754.531,92	213.293.046,43
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	31.693.247,89	12.026.424,13
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.342.490,41	3.251.127,26
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	25.584.183,71	10.306.632,32
Endbestand an Zahlungsmitteln	55.934.941,19	25.584.183,71



Vermögensrechnung zum 31.12.2021

AKTIVA	2021 €	2020 €
1. Anlagevermögen	982.592.833,55	960.689.669,13
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	233.472,62	293.457,75
b) Sachanlagevermögen	256.954,23	293.804,68
aa) Kunstgegenstände	1,00	1,00
bb) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	126.680,07	125.355,79
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.273,16	168.447,89
c) Finanzanlagevermögen	982.102.406,70	960.102.406,70
aa) Beteiligungen	2.405,70	2.405,70
bb) Sondervermögen	1,00	1,00
cc) Wertpapiere	982.100.000,00	960.100.000,00
2. Umlaufvermögen	66.341.409,28	37.925.294,33
a) Vorräte	33.000,00	33.000,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Leistungen nach dem SächsGKV	291.293,46	207.465,29
c) Privatrechtliche Forderungen	9.828.540,88	11.098.284,28
d) Termingelder	250.000,00	1.000.000,00
e) Liquide Mittel	55.938.574,94	25.586.544,76
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.620.056,82	8.395.519,08
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	937.296.628,79	872.655.650,49
Summe Aktiva	1.994.850.928,44	1.879.666.133,03



PASSIVA	2021 €	2020 €
1. Kapitalposition	3.867.286,09	4.056.702,15
Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	3.867.286,09	4.056.702,15
2. Sonderposten	3.220.873,77	3.179.686,73
Sonstige Sonderposten	3.220.873,77	3.179.686,73
3. Rückstellungen	1.979.066.700,00	1.862.459.900,00
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.978.554.000,00	1.862.044.000,00
b) Rückstellungen aufgrund von Widersprüchen auf amtsangemessene Alimentation	363.000,00	290.000,00
c) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	149.700,00	125.900,00
4. Verbindlichkeiten	3.128.286,01	2.777.590,40
a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536.552,28	241.666,77
b) Sonstige Verbindlichkeiten	2.591.733,73	2.535.923,63
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.567.782,57	7.192.253,75
Summe Passiva	1.994.850.928,44	1.879.666.133,03



Anhang zum Jahresabschluss

Sonderzahlungen nach § 28 Abs. 6 SächsGKV

Sonderzahlungen sind Vorauszahlungen auf künftige Umlagezahlungen. Damit können die Mitglieder über die laufenden Umlagezahlungen hinaus für die Zukunft vorsorgen. Über die Verrechnung der Vorauszahlung entscheidet das Mitglied. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen.

Die Mittel aus den Sonderzahlungen werden nicht separat für jedes Mitglied, sondern gemeinsam mit dem sonstigen Vermögen

des KVS angelegt. Als Erträge aus den Sonderzahlungen schreibt der KVS den jeweiligen Mitgliedern damit anteilig die gleichen Erträge wie für die gesamte Vermögensanlage gut.

Im Berichtsjahr verrechnete ein Mitglied rund 2,3 Mio. € mit seinen Umlageverpflichtungen. Auf die Sonderzahlungen entfielen anteilige Zinserträge von rund 0,1 Mio. €. Der Stand der Sonderzahlungen betrug zum 31.12.2021 rund 2,8 Mio. €.

Struktur der Erträge und Aufwendungen

ERTRÄGE	TSD. €	ANTEIL IN %
Allgemeine Umlage	126.273	76,4
Besondere Umlage (inkl. Überschüsse)	8.704	5,3
Finanzerträge	13.300	8,0
Erstattungen	12.506	7,6
Verwaltungskostenbeiträge	3.648	2,2
Sonstige Erträge (z. B. Schadenersätze)	794	0,5
Summe	165.225	100,0
AUFWENDUNGEN	TSD. €	ANTEIL IN %
Personalaufwendungen	6.214	2,8
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.866	0,8
Versorgungsbezüge	78.237	34,6
Beihilfe	14.660	6,5
Heilfürsorge	2.823	1,2
Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	116.510	51,6
Sonstige Aufwendungen	5.689	2,5
Summe	225.999	100,0
Ordentliches Ergebnis	-60.774	

Wirtschaftliche Lage

Die Vermögensrechnung des KVS weist einen nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag aus. Dieser ist durch die Passivierung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Mitglieder des KVS bedingt. Der Fehlbetrag wird durch das zur Finanzierung der Beamtenversorgung anzuwendende Kapitaldeckungsverfahren langfristig abgebaut.

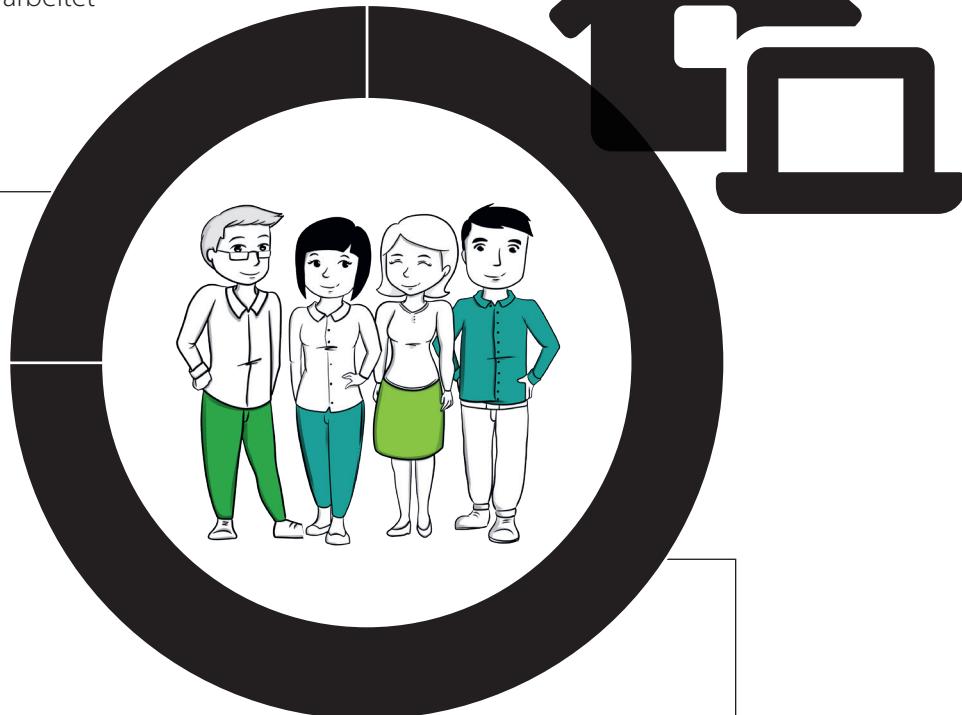
Die Kassenlage des KVS war durch die vierteljährlichen Umlagezahlungen der Mitglieder jederzeit gesichert. Zudem standen Finanzerträge zur Verfügung. Kassenkredite wurden nicht beansprucht.



Homeoffice beim KVS

25 %

der Mitarbeiter arbeitet
in Präsenz



Stand: 30.06.2022

75 %

der Mitarbeiter arbeitet ganz oder
teilweise aus dem Homeoffice

Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen rechtlichen Anforderungen an den Infektionsschutz ermöglichte der KVS 2020 kurzfristig nahezu allen Beschäftigten aus dem Homeoffice zu arbeiten. Auch nachdem die gesetzliche Verpflichtung entfiel, blieb das Homeoffice-Angebot bestehen. Einige Beschäftigte nutzen dieses situativ, andere legten sich auf feste Homeoffice-Tage fest. Der KVS wird Homeoffice auch künftig anbieten. Die Projektgruppe Homeoffice schafft die Rahmenbedingungen dafür.

Sandy Helbig
Leiterin des Projekts Homeoffice



“

Mit Blick auf das Pandemiegeschehen war es für mich eine große Erleichterung innerhalb kurzer Zeit im Homeoffice arbeiten zu können.

Der Umstieg war kein Problem. Meine Arbeit erledige ich weitgehend papierlos und mit den Kollegen konnte ich mich per Telefon oder in Webkonferenzen abstimmen.

Ich bin froh, dass der KVS auch künftig die Flexibilität bietet von zu Hause zu arbeiten. Der persönliche Austausch mit meinen Kollegen ist mir dennoch wichtig. Aus diesem Grund wechsle ich regelmäßig zwischen der Arbeit in Präsenz und im Homeoffice.

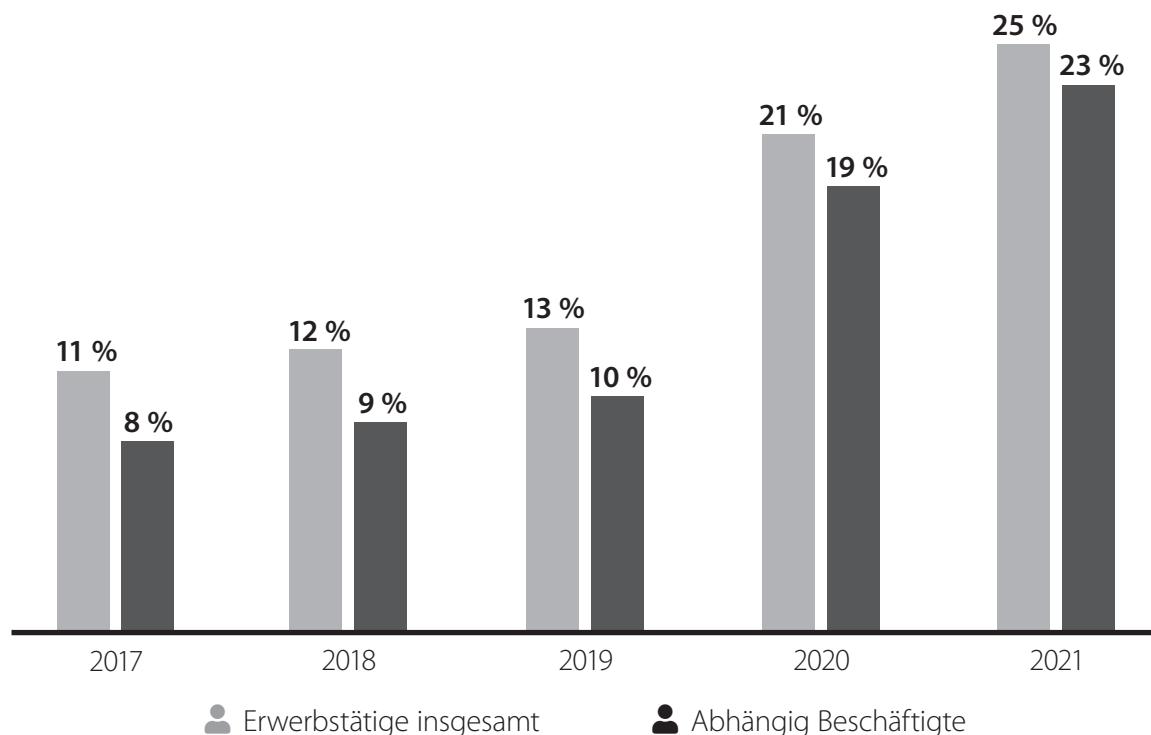
Susann Jahn

Mitarbeiterin des KVS



◆

ERWERBSTÄTIGE IM HOMEOFFICE IN DEUTSCHLAND



Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2022/PD22_24_p002.html

ORGANE UND MITARBEITER

04



Direktor

Der Direktor ist Leiter der Verwaltung. Er vertreibt den KVS und ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter sowie oberste Dienstbehörde der Mitarbeiter des KVS.

Der Direktor bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrats vor, nimmt mit beratender Stimme

teil und vollzieht die Beschlüsse. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz sowie vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben.

Direktor des KVS ist Bernd Müller.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das Hauptorgan des KVS. Seine Mitglieder werden vom SMI aus den Organen und den Beamten der Mitglieder des KVS berufen – zwölf Mitglieder auf Vorschlag der kommunalen Landesverbände

und eines auf Vorschlag der Sparkassen. Für jedes Mitglied wird in gleicher Weise ein Stellvertreter berufen. Die aktuelle Amtszeit dauert vom 01.12.2017 bis 30.11.2022.

Im Jahr 2021 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

auf Vorschlag des SSG

Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Lothar Herklotz Gemeinde Röderaue	Bürgermeisterin Michaela Ritter Stadt Radeburg



Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Ulrich Hörning Stadt Leipzig	Bürgermeister Dr. Peter Lames Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeister Ronny Hofmann Stadt Lunzenau	Bürgermeisterin Steffi Schädlich Gemeinde Lichtenberg
Oberbürgermeister Andreas Kretschmar Große Kreisstadt Oschatz	Bürgermeisterin Heike Karau Stadt Dommitzsch
Bürgermeister Thomas Paul Stadt Rabenau	Bürgermeisterin Barbara Lüke Stadt Pulsnitz
Bürgermeister Ralph Burghart Stadt Chemnitz (ab 01.07.2021)	Bürgermeister Jörg Zetzsche Stadt Regis-Breitingen
Bürgermeister Prof. Dr. Lothar Ungerer Stadt Meerane	Oberbürgermeister Dr. Jesko Vogel Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna (bis 15.09.2021) Bürgermeister Ralf Rother Stadt Wilsdruff (ab 12.11.2021)
Geschäftsführer Mischa Woitscheck SSG	Stellvertretender Geschäftsführer Ralf Leimkühler SSG



auf Vorschlag des SLKT

Mitglieder	Stellvertreter
Landrat Michael Geisler Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Landrat Rolf Keil Vogtlandkreis
Geschäftsführendes Präsidialmitglied André Jacob SLKT	Landrat Frank Vogel Erzgebirgskreis
Landrat Dr. Christoph Scheurer Landkreis Zwickau	Beigeordnete Angelika Hölzel Landkreis Zwickau

auf Vorschlag des SLKT und des SSG

Mitglied	Stellvertreter
Landrat Matthias Damm Landkreis Mittelsachsen	Oberbürgermeister Thomas Hennig Große Kreisstadt Klingenthal

auf Vorschlag des Ostdeutschen Sparkassenverbands

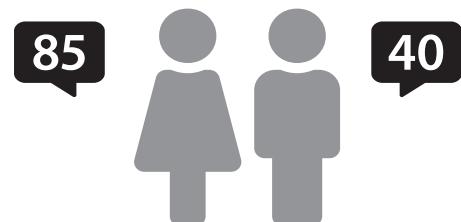
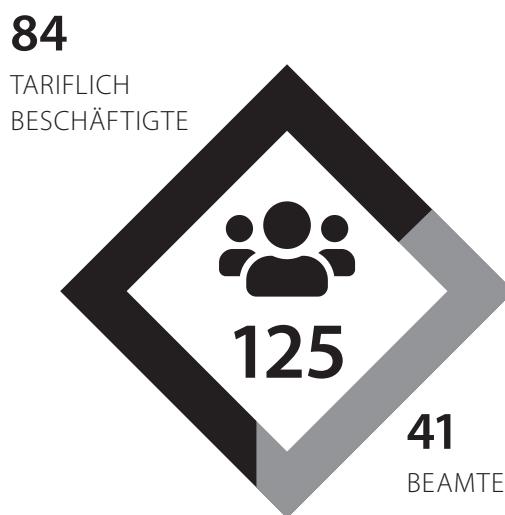
Mitglied	Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender Roland Manz Erzgebirgssparkasse	Vorstandsvorsitzender Rainer Schikatzki Sparkasse Meißen

Oberbürgermeister Andreas Kretschmar, Große Kreisstadt Oschatz, war Vorsitzender des Verwaltungsrats. Stellvertretender Vorsitzender war Landrat Dr. Christoph Scheurer, Landkreis Zwickau.

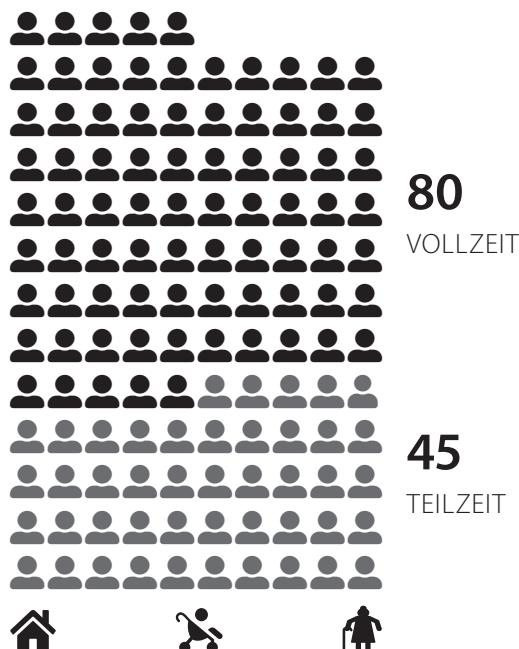
Es fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrats statt.

Mitarbeiter

Stand: 31.12.2021



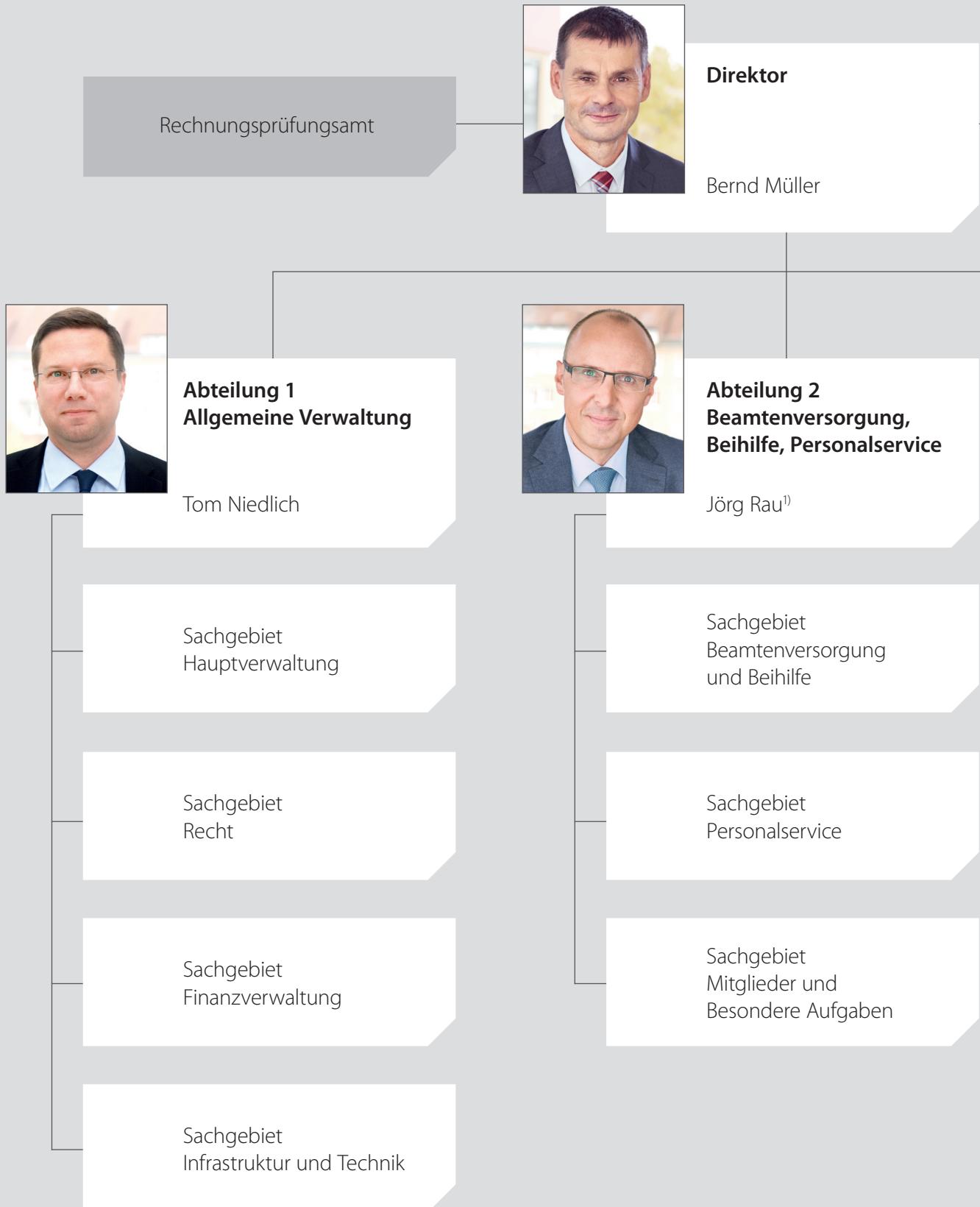
AUFTHEILUNG DER MITARBEITER IN VOLLZEIT UND TEILZEIT



Mit flexiblen Arbeitszeiten und individuellen Teilzeitmodellen schafft der KVS gute Rahmenbedingungen, um berufliche Anforderungen und familiäre Interessen zu vereinbaren.

Struktur des KVS

Stand: 01.10.2022



¹⁾ Herr Jörg Rau ist ständiger allgemeiner Stellvertreter des Direktors.



Abteilung 3 Zusatzversorgungskasse

Ringo Thiel



Stabsstelle Steuerung

Lars Heilfort

Sachgebiet
Versicherte

Sachgebiet
Mitglieder und
Besondere Aufgaben

Gremien und Direktion

Risikomanagement

Controlling

Marketing

Informationssicherheit



Abkürzungsverzeichnis

AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.
AS	Allgemeine Satzung des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen
ISB	Informationssicherheitsbeauftragter
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e. V.
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
SächsBeamtVG	Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz
SächsGKV	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SLKT	Sächsischer Landkreistag e. V.
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Das Geschäftsjahr 2021 auf einen Blick

BESTAND	2021	2020
MITGLIEDER	465	465
davon:		
· Pflichtmitglieder	454	454
· Freiwillige Mitglieder	11	11
davon Beihilfemitglieder	2	2
ANGEHÖRIGE	6.513	6.400
· Aktive	3.567	3.619
· Versorgungsempfänger	2.946	2.781
Aktive (Geschäftsbesorgung)	26	32
Versorgungsempfänger (Geschäftsbesorgung)	146	144
KUNDEN PERSONALSERVICE	90	86
BEZÜGEFÄLLE	4.101	3.407
LEISTUNGEN (IN TSD. €) GERUNDET		
Versorgungsleistungen	78.240	72.546
Beihilfe	15.160	13.930
Heilfürsorge	2.820	2.620
Unfallfürsorge (Kosten für das Heilverfahren)	55	40
Erstattungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs	946	926
Erstattung von Dienstbezügen an Mitglieder	396	514
UMLAGEN		
ALLGEMEINE UMLAGE (IN MIO. €)	126,3	123,4
Umlagesatz Allgemeiner Bereich (in %)	48,0	48,0
BESONDERR UMLAGE (IN MIO. €)	5,0	5,2
Umlage je Berechtigter in Umlagegruppe 1 (in €)	60	60
Umlage je Berechtigter in Umlagegruppe 2 (in €)	2.500	2.500
Umlage je Berechtigter in Umlagegruppe 3 (in €)	120	120
VERMÖGEN (IN MIO. €)		
Anlagevermögen	982,6	960,7
Sonderzahlungen	2,8	5,1

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

-  Marschnerstraße 37, 01307 Dresden
Postfach 160117, 01287 Dresden
-  0351 4401-0
-  0351 4401-555
-  zentrale@kv-sachsen.de
-  kv-sachsen.de